

Phase 1 (Nov. – Jan.) Anmeldung

- **Beratungen** durch das SAF Mannheim und in Sonderfällen mögliche Hospitationen bei Lehrbeauftragten und zuständigen Pädagog*innen
- **Anmeldung** am SAF Mannheim
- Eventuelles **Nachholen** einzelner Zertifikate und/oder **Erfahrungen** an deutschen Schulen

Phase 2 (Feb. – Dez.) Anpassungslehrgang

- **Lehrveranstaltungen** in Pädagogik, den jeweiligen Fächern sowie in Schul- und Beamtenrecht am SAF Mannheim
- **Hospitieren** und **Unterrichten** an der jeweiligen zugewiesenen Schule
- Zwei beratende **Unterrichtsbesuche** in jedem Ausbildungsfach
- **Ausbildungsgespräch** mit Mentor*in, Schulleitung und Pädagog*in

Phase 3 (Dez. – Feb.) Prüfungszeitraum

- Im Vertrag festgelegte **Prüfungen** werden ab Dez. vom SAF Mannheim organisiert und durchgeführt. Dazu gehören:
 - eine mündliche Prüfung in SBR,
 - je eine Lehrprobe in den jeweiligen Fächern,
 - je eine mündliche Prüfung in den entsprechenden Fachdidaktiken,
 - ein pädagogisches Kolloquium,
 - eine Schulleiterbeurteilung

Verordnung des Kultusministeriums zur Umsetzung allgemeiner Regelungen zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für Lehrberufe (EU-EWR-Lehrerverordnung): §1 (2), §12-16

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden-Württemberg

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BQFG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Phase 1 (Nov. – Jan.) Anmeldung

- Das RP Tübingen legt nach Prüfung der Voraussetzungen eine passende Ausgleichsmaßnahme (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) sowie Umfang, Dauer und Prüfungsteile der Maßnahme fest.
- Ein Vorgespräch am SAF Mannheim dient der Feststellung des Ist-Standes und gibt Empfehlungen/ Hinweise zur fachlichen Vertiefung/ Weiterbildung.
- Die Anmeldung erfolgt am SAF Mannheim.
- Das SAF Mannheim weist eine Schule zu und teilt die Teilnehmenden einer Pädagogikgruppe und den jeweiligen Fachdidaktiken zu.
- In Sonderfällen sind Hospitationen bei FD oder PÄD-Veranstaltungen möglich.

Phase 2 (Feb. – Dez.) Anpassungslehrgang

- Lehrveranstaltungen in Pädagogik, zwei Fachdidaktiken und SBR finden in der Regel montags und dienstags am SAF Mannheim statt.
- Bis zu 12 Unterrichtsstunden pro Woche werden an der Schule hospitiert und zunehmend eigenständig unterrichtet. Ein Mentor oder eine Mentorin begleitet diesen Prozess.
- In beiden Fächern finden jeweils zwei beratende Unterrichtsbesuche statt. Der erste Besuch erfolgt zwischen Februar und Juni, der zweite Besuch zwischen September und Dezember.
- Gemeinsam mit Päd-Ausbilder*in, Mentor*in und Schulleitung findet ein Ausbildungsgespräch im Juni/Juli an der Schule statt.
- Die/ der Teilnehmer*in ist nicht verpflichtet im Anpassungslehrgang eigenständig Klassen zu übernehmen.
- In Ausnahmen und nach Rücksprache mit allen Beteiligten kann auch in Eigenständigkeit unterrichtet werden. Die Verantwortung dafür liegt nach Rücksprache aller bei der jeweiligen Schulleitung.
- Die Dauer des APL kann nach Absprache aller Beteiligten verkürzt oder auf bis zu 36 Monate verlängert werden.

Phase 3 (Dez. – Feb.) Prüfungszeitraum

- Im Vertrag festgelegte Prüfungen werden ab Dezember vom SAF Mannheim organisiert und durchgeführt.
- Die Prüfung umfasst im Regelfall:
 - eine mündliche Prüfung in SBR,
 - je eine Lehrprobe in den beiden Fächern,
 - je eine mündliche Prüfung in den entsprechenden Fachdidaktiken,
 - ein pädagogisches Kolloquium,
 - eine Schulleiterbeurteilung
- Nichtbestandene Prüfungsteile können innerhalb eines halben Jahres einmal wiederholt werden, der APL verlängert sich somit um sechs Monate.
- Bei wiederholtem Nichtbestehen ist der Anpassungslehrgang nicht erfolgreich beendet.